

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Open

Wellenreiten 2026

30.05. bis 06.06.2026 in Seignosse Plage / Frankreich

Ausrichter: Universität Göttingen

Meldeschluss: 29. April 2026

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Göttingen in Kooperation mit Coastline Kollektiv

AUSTRAGUNGSORT: Seignosse Plage / Frankreich

TERMIN: 30.05. bis 06.06.2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
- Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter*innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ANMELDE-

Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.

VORAUSSETZUNG:

Dieser Nachweis ist bei der Akkreditierung im Original vorzulegen.

MELDUNG:

Die Anzahl der Teilnehmenden in der Open Men Klasse ist auf 80 Starter beschränkt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung. Sollten sich Personen nicht reconfirmen können Personen von einer Warteliste nachrücken. Diese Personen müssen beim Riders Meeting vor Ort sein.

ADH MITGLIEDSHOCHSCHULEN:

Eine verbindliche Anmeldung hat **ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das Online-Meldesystem des adh:**

<https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten Bereich) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse, Wettbewerb/e (Open und/oder Longboard/ Teamwettbewerb Aloha Cup).

NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:

Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen (siehe unten)** per E-Mail an das **AStA Sportreferat der Uni Göttingen** (wettkampf@sport.uni-goettingen.de) sowie in Cc an **Coastline Kollektiv** (adh-contest@coastlinekollektiv.de) und ebenfalls in Cc an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de). **Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.

MELDESCHLUSS:

29.04.2026

MELDEBESTÄTIGUNG:

DAS MELDEGELD MUSS BIS ZUM 29.04.206 ÜBERWIESEN WERDEN. NACH GELDEINGANG ERFOLGT DIE OFFIZIELLE MELDEBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, ERST DANN IST EIN STARTPLATZ GARANTIERT.

- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung)
ACHTUNG: Nachmeldungen sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- Euro** pro Meldung verbunden. Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt.
- MELDEGELD:** **Einzel: 55 ,- Euro** inkl. offiziellen T-Shirt
Jede weitere Klasse + **50,- Euro**

Team: Aloha Cup: 60 € pro Team (ist ausschließlich als Gesamtsumme mit Angabe aller Teammitglieder zu überweisen)

Teilnehmende des Einzelwettbewerbs von *Nichtmitgliedshochschulen* zahlen zu-
Das Meldegeld ist unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis
Donnerstag, den 29. APRIL 2026 auf folgendes Konto **zu überweisen:**

Coastline Kollektiv GmbH
Sparkasse Darmstadt
IBAN DE 16 5085 0150 0000 7901 17
BIC: HELADEF1DA
Verwendungszweck: **adh-Open Wellenreiten 2026, Hochschule / Name/Vorname**
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von **15,- Euro** an den Ausrichter zu zahlen.
- CHECK-IN/ AKKREDITIERUNG:** Der **Check-In** sowie die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigung (Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule) und Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am **Samstag von 15:00 bis 18:00 Uhr** beim **CHECK-IN POINT** in der Bungalowanlage.
- WETTKAMPF- REGELN**
Die sportfachliche Schirmherrschaft übernimmt der DWV (Deutscher Wellenreitverband).
Gewertet wird nach den internationalen Wettkampffregeln der Internationalen Surfing Association (ISA) und WSL mit den Headjudges des DWV (Deutscher Wellenreitverband).
- WETTBEWERBE:** **Einzelwettbewerbe: Open Men, Open Women, Longboard Men und Longboard Women**
Teamwettbewerb: Aloha Cup. Es surfen vier Personen in einem Team. Die Anmeldung muss Hochschulweise erfolgen. Bei der Anmeldung muss ein herkunftsbezogener Team-Name mitgeteilt werden, sowie die Namen der vier Startenden.
Eine Einzelmeldung ist nicht möglich.
Weitere Infos zum [Aloha Cup](#) sind auf der Website des Veranstalters zu finden.
- WETTKAMPFLEITUNG:** Tobias Hante & Max Blunk
- SCHIEDSGERICHT:** Max Blunk & Paul Stiegler (DWV Headjudges)
Celia Mogk (Sportreferat Uni Göttingen)
Christoph Edeler, Sportartenbeauftragter Wellenreiten im adh
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der adh-Open erhalten den Titel:
„SIEGERINNEN DER ADH-OPEN WELLENREITEN 2026“
„SIEGER DER ADH-OPEN WELLENREITEN 2026“
„SIEGER*INNEN DER TEAMWERTUNG DER ADH-OPEN WELLENREITEN 2026“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal sowie eine adh-Urkunde

ZEITPLAN:**UNTER VORBEHALT!**

Samstag, 30.05.26	15:00 Uhr	Start Meldereconfirming und Akkreditierung am CHECK-IN POINT
	16:00 Uhr	Anreise, Appartement-Check-In, T-Shirt-Vergabe am CHECK-IN POINT und Einsurfen
	18:00 Uhr	Ende Meldereconfirming und Akkreditierung (Pflicht), danach nur noch Restplatzvergabe möglich
	21:30 Uhr	Surfer Meeting: Bekanntgabe der Auslosungen, Wochenplan und Goodiebag Ausgabe.
Sonntag, 31.05.26	09:00 Uhr	Beginn Surf Contest
Montag, 01.06.26	08:30 Uhr	Surf Contest
Dienstag, 02.06.26	08:30 Uhr	Surf Contest
Mittwoch, 03.06.26	08:30 Uhr	Surf Contest
Donnerstag, 04.06.26	09:00 Uhr	Contest Finale
	21:00 Uhr	Siegerehrung & „Night of the Champs“
Freitag, 05.06.26	09:00 Uhr	Reservetag für Contest
Samstag, 06.06.26		Abreisetag
	10:00 Uhr	Bungalowübergabe

VERPFLEGUNG:

Die Verpflegung erfolgt komplett **in Eigenregie**.

UNTERKUNFT:

Die Belambra Bungalowanlage in Seignosse ist direkt an der Düne gelegen und hat einen quasi exklusiven Hausspot. Die Regeln der Anlage sind zu respektieren.

Preise:	2er Bungalow: 620 €
	4er Bungalow: 869 €
	5er Bungalow: 889 €
	6er Bungalow: 1020 €
	Einzelbuchung: 249 €

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen bungalowweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung, ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt.

Große Musikanlagen und Glasflaschen sind generell auf der ganzen Belambra Bungalowanlage verboten!

Es gilt eine generelle Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

Für Contest-Starter*innen wird ein kleines Kontingent der Unterkunft bis zum 29.04.2026 kurzfristig verfügbar sein.

Kur- und Securitytax pro Woche/Person: 50,- €.

Buchung unter: www.coastlinekollektiv.de

AUSKÜNFTE:**AUSKUNFT SURFCAMP, UNTERKUNFT, CONTEST, RAHMENPROGRAMM**

Coastline Kollektiv

Henning Windmüller und Ann Sophie-Ott

Mail: adh-booking@coastlinekollektiv.de

Tel: 0177/54 04 00 7 (Henning)

AUSKUNFT MELDUNGEN, RAHMENPROGRAMM**AStA Sportreferat der Universität Göttingen****Pia Buchholz****Tel: 0551 39 34575** (Mo 16-18 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr)**E-Mail:** wettkampf@sport.uni-goettingen.de**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open Wellenreiten 2026 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der adh-Open Wellenreiten 2026 erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez.: Christoph Edeler
adh Sportartenbeauftragter Wellenreiten

gez.: Marie Wilts
Sportreferentin der Uni Göttingen